

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 28.05.14

und Antwort des Senats

Betr.: Potenziale für Hausboote und schwimmende Häuser

Durch die vom Senat vorangetriebene Wohnungsbauoffensive werden zahlreiche Quartiere in Hamburg stark nachverdichtet und zusätzlich versiegelt. Hausboote oder schwimmende Häuser hingegen bieten eine attraktive Alternative zum Wohnen an Land. Zusätzlich führen diese Wohnformen zu einer Belebung der Hamburger Wasserflächen und können den Flächenverbrauch der Stadt vermindern.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Hausboote beziehungsweise schwimmende Häuser gibt es derzeit in Hamburg? Bitte nach Bezirken differenziert angeben.*

Bezirk Hamburg-Mitte: 27

Bezirk Hamburg-Nord: 9

Bezirk Bergedorf: 8

Bezirk Eimsbüttel: 1

In den Bezirken Harburg, Wandsbek und Altona gibt es kein Hausboot oder schwimmendes Haus.

- 2. Wie hat sich die Anzahl der Hausboote beziehungsweise schwimmenden Häuser seit 2003 entwickelt? Bitte jährlich differenziert angeben.*

2003 bis 2012: 36

2013: 4

- 3. Wie viele Liegeplatzgenehmigungen für Hausboote beziehungsweise schwimmende Häuser gibt es derzeit in Hamburg? Bitte nach Bezirken differenziert angeben.*

Bezirk Hamburg-Mitte: 34

Bezirk Hamburg-Nord: 15

- 4. Wie hat sich die Anzahl der Liegeplatzgenehmigungen für Hausboote beziehungsweise schwimmende Häuser seit 2003 entwickelt? Bitte jährlich differenziert angeben.*

Die Anzahl der Liegeplatzgenehmigungen kann in der für eine Schriftliche Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden, da hierfür eine Vielzahl von entsprechenden Akten ausgewertet werden muss.

5. *Wann hat der Senat zuletzt Flächen für Hausboote beziehungsweise schwimmende Häuser auf ihre Eignung untersucht?*
6. *Welche Standorte wurden dabei vom Senat auf Ihre Eignung für Hausboote beziehungsweise schwimmende Häuser untersucht?*

Zuletzt hat das Bezirksamt Hamburg-Nord 2013/2014 im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungsarbeiten und einer damit verbundenen Verlagerung der Hausboote eine Fläche am Eilbekkanal geprüft.

7. *Welche Voraussetzungen (beispielsweise Infrastruktur) müssen die Liegeplätze für Hausboote beziehungsweise schwimmende Häuser erfüllen?*

Jeder Standort ist individuell zu untersuchen, grundsätzlich gilt:

- Grundsätzliche planungsrechtliche beziehungsweise immissionsschutzrechtliche Vereinbarkeit mit Nachbarnutzungen
- Grundsätzliche Eignung der Standorte aus stadtgestalterischer beziehungsweise städtebaulicher Sicht
- Grundsätzliche Herstellbarkeit von land- und wasserseitiger Erschließung, feste Abwasserentsorgung, Frischwasseranschluss, Energieversorgung (Strom, Gas, ausreichend Tiefgang); Lieger muss verholt werden können.
- Eignung der Standorte in Abwägung mit anderen Belangen und Nutzungen, vorbehaltlich von Auflagen, zum Beispiel zur Gewährleistung des Schiffsverkehrs.

Alle Hausboote müssen in Hamburg an das öffentliche Netz angeschlossen werden. Einzelliegeflächen können direkt bei den Bezirksämtern, Wasserbehördliche Abteilung, beantragt werden, bei mehreren Liegeflächen gibt es eine Ausschreibung/Wettbewerb zu berücksichtigen. Das Bezirksamt Bergedorf verfolgt das Ziel, nur sogenannte möglichst autarke Lösungen umzusetzen, die mit einem Minimum an Infrastruktur an Land auskommen.

Im Übrigen siehe Drucksache 18/3900.

8. *Plant der Senat weitere Standorte (beispielsweise im Hafengebiet) auf Ihre Eignung für Hausboote beziehungsweise schwimmende Häuser zu untersuchen?*

Wenn ja, welche Standorte und wann wird die Prüfung abgeschlossen sein?

Wenn nein, warum nicht?

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat mit der Erstellung eines Suchflächenplans für den Bezirk Hamburg-Mitte begonnen. Er wird derzeit abgestimmt.

9. *Welche Potenziale sieht der Senat in der Nutzung von Wasserflächen für Wohnzwecke? Wie viele Wohneinheiten können nach Ansicht des Senats dort realisiert werden?*

Siehe Antwort zu 8.

10. *Welche Nutzungsentgelte (beispielsweise Pacht-, Erschließungs- und/oder Sondernutzungsgebühren) werden für Liegeplätze von Hausbooten beziehungsweise schwimmende Häusern erhoben?*

Im Bezirk Hamburg-Mitte:

Preise in Euro zurzeit nach Umweltgebührenordnung:

Der Lieger 5 Euro m²/jährlich

Steganlage 2,60 Euro m²/jährlich

Freileitungen 31,20 Euro/jährlich

Dalben 5 Euro/jährlich

Im Bezirk Hamburg-Nord:

Es werden Nutzungsentgelte nach der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlage sowie der Umweltgebührenordnung erhoben. Für die landseitige Nutzung (Treppen-/Steganlage, Ver-/Entsorgungsleitungen, Hausanschlusskasten, Müllentsorgung et cetera) wird derzeit in Anlehnung an die Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen ein Sondernutzungsentgelt in Höhe von 1 Euro pro m² und Monat erhoben.

11. Wie haben sich die Einnahmen aus den unter 10. genannten Entgelten/Gebühren seit 2003 entwickelt?

Im Bezirk Hamburg-Mitte betragen die Einnahme zwischen 2003 und 2013 circa 5.000 Euro jährlich.

Erst 2014 werden mehr Gebühren erhoben, da die neuen Anlagen erst dieses Jahr fertiggestellt werden. Für 2013 kann allenfalls nur anteilig eine Gebühr für die teilerfertiggestellten Anlagenteile berechnet werden.

12. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Ansiedlung von Hausbooten beziehungsweise schwimmenden Häusern zu unterstützen?

Siehe Antwort zu 8.